

290/AE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

betreffend Abhaltung einer Volksabstimmung über die "immerwährende Neutralität" Österreichs

Bundeskanzler Vranitzky hat in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage betreffend der "immerwährenden Neutralität" Österreichs der Abg. Kammerlander, Petrovic, Freundinnen und Freunde gemeint, daß "die Aufgabe der Neutralität nicht zur Diskussion" stünde. " Es erübrigt sich daher, Überlegungen in bezug auf die Durchführung einer Volksabstimmung anzustellen " , antwortete der Bundeskanzler am 10. Juli 1996.

Im Gegensatz dazu meinte der SPÖ-Spitzenkandidat für die Europawahlen noch ein Monat vorher, am 11.06.1996: " Österreich hat keine Berührungängste mit sicherheitspolitischen NATO-Kooperationen. "

In der Folge der Dringlichen Anfrage der Grünen wurde während der Sommermonate eine Diskussion über den Beitritt zu NATO oder WEU geführt. Gegen Ende August hat der Bundeskanzler gegenüber dem "Standard" (28.08.96) eine Konkretisierung seiner Position in folgender Weise vorgenommen : " Grundsätzlich müßte eine Volksabstimmung ins Kalkül gezogen werden, wenn es um ein tragendes Element des politischen Selbstverständnisses Österreichs und seiner Bürger geht. " Bereits im Juli 1996 trat Nationalratspräsident Fischer für eine Volksabstimmung im Falle eines NATO oder WEU-Beitrittes aus demokratiepolitischen Erwägungen ein. Auch der Vorarlberger Landeshauptmann Purtscher und der 2. Nationalratspräsident Neisser haben einen Volksentscheid zu dieser wesentlichen Frage des österreichischen Selbstverständnisses " für vertretbar gehalten " . Diese Stellungnahmen sehen wir, ebenso wie die zahlreichen positiven Wortmeldungen aus praktisch allen Parlamentsfraktionen , als Schritt in die richtige Richtung zu einer offenen und demokratischen Diskussion und zu einem Volksentscheid über Neutralität oder Beistandspflicht.

Im Gegensatz zu den positiven Äußerungen hoher politischer Repräsentanten stehen Aussagen und Handlungen der Regierung und auch die Entwicklungen in der EU selbst.

Im Koalitionsübereinkommen vom 11. März 1996 wurde beispielsweise vermerkt: " In diesem Sinne und im Interesse einer weiteren Konvergenz von EU und WEU wird Österreich im Rahmen der Regierungskonferenz unter anderem dafür eintreten, daß die

WEU für die sogenannten " Petersberger Aufgaben " ausdrückliche Richtlinien oder Instruktionen der Union unterstellt werden. "

Diese Petersberger Aufgaben enthalten " Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens (peace making) " . Damit ist eine Umorientierung, von der ausschließlich defensiven Orientierung des Bundesheeres (die auch als Effekt der Neutralität zu würdigen ist) auf interventionistische Militäroperationen zu konstatieren. Offenbar ist das individuelle " Partnerschaftsprogramm " Österreichs mit der NATO (26. März 1996) als Rahmen zur Einübung derartiger internationaler Einsätze gedacht. So haben im August 1996 39 österreichische Berufssoldaten an einem Manöver " Cooperative Osprey 96 " im Camp Lejeune (North Carolina-USA) mit anderen NATO-Partnerschaftsmitgliedern unter US-amerikanischem Oberkommando teilgenommen.

Medienberichte erinnern an typisch amerikanische Militärinterventionen in Lateinamerika, Teheran oder Somalia. " So wurde geübt, wie man Botschaften vor Angreifern schützt oder wie man in einem Dorf Heckenschützen ausschaltet. " (Die Presse, 29.08.96, S.5)

" Die sogenannte " Combat Town " , in der am Wochenende auch die österreichischen Soldaten im Einsatz waren , gleicht einer lateinamerikanischen Stadt. Dort sorgte eine Hundertschaft von Statisten für bürgerkriegsähnliche Stimmung. Die Österreicher hatten die Häuser von Heckenschützen zu säubern und Zivilisten nach Waffen zu durchsuchen - dabei wurden zwei Verdächtige erschossen. " (Neues Volksblatt, 26.08.96.)

Andererseits antwortete Verteidigungsminister Fasslabend (1157/AB, 12.Sept. 1996) auf eine Anfrage des Abg. Wabl, ob er sich noch an die immerwährende Neutralität gebunden fühle: "Ja. Die Geltung des Bunde-verfassungsgesetzes steht außer Frage. Dies wird selbstverständlich bei Vollzugsakten in meinem Ressort voll und ganz akzeptiert. "

In zahlreichen anderen Stellungnahmen hat der Verteidigungsminister im Gegensatz zu dieser Anfragebeantwortung die NATO und die Aufgabe der Neutralität als den zukünftigen Rahmen für die österreichische Sicherheitspolitik vertreten.

Auf internationaler Ebene der EU weisen zahlreiche Stellungnahmen in Richtung Aufgabe der Neutralität zugunsten der NATO oder WEU. So findet sich im Bericht des " Außen- , Sicherheits- und Verteidigungspolitischen Ausschusses " des EU-Parlamentes von Leo Tindemanns (11.Juni 1996; A4-(000/96, DOC-DE/PR/296839) die Entschließung, "daß die EU ohne eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht in der Lage ist, auf diplomatischem Wege und zugleich unter Anwendung von militärischem Druck eine wirksame Außenpolitik zu betreiben " (S.3). Weiters wird darin als Ziel der "Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Schutz der Interessen der Union einschließt ich der Versorgungssicherheit und der Sicherheit ihrer Bürger" (S.3) definiert. Das bedeutet, daß die EU "bei Behinderung ihrer Versorgung auf dem Land- , See- oder Luftweg durch gezielte Angriffe" reagieren soll und die Union " ihre Bürger weltweit zu schützen " plant (S 13). Die Umsetzung soll , folgt man dem Bericht mit den " im Rahmen der NATO verfügbaren Instrumenten " (S.5) geschehen. Darin wird gefordert, daß sich " sämtliche Mitglieder der EU mit den Zielen des WEU-Vertrages einverstanden erklären " (S.5) , womit eine Beistandspflicht determiniert wäre. Die neutralen Mitglieder werden im Tindemanns-Bericht kritisiert, da sie langfristig "eine gemeinsame Verteidigungspolitik" (S.6) untergraben. Die " großenbedingten Kostenvorteile des Binnenmarktes" (S .8) sollen auch für die Rüstungsindustrie genutzt werden. Die Hoffnung auf einen Umstrukturierungsschub der

Rüstungsindustrie durch die "Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" wird hervorgehoben. Schlußendlich wird "die WEU als Schnittstelle zwischen der EU und der NATO" (S. 14) gesehen.

Die Antwort von Außenminister Dr. Schüssel (1109/AB, 10. September 1996) zur Anfrage betreffend die " immerwährende Neutralität " der Abg. Pollet-Kammerlander macht die Widersprüchlichkeit österreichischer Außenpolitik in bezug auf die GASP am deutlichsten. Einerseits betont Dr. Schüssel: " Die Frage der Neutralität ist nicht aktuell. " Andererseits argumentiert er, daß "sich Österreich auch zu der im EU-Vertrag verankerten Perspektive einer gemeinsamen Verteidigungspolitik verpflichtet" hat. Dieser Widerspruch tritt auch betreffend der österreichischen Haltung in bezug auf die Einstimmigkeit von GASP-Entscheidungen hervor. So argumentiert Schüssel gegenüber den Grünen in ob. bezeichneter Anfragebeantwortung , daß Österreich bei der Regierungskonferenz in Turin die Position vertreten habe, daß " für GASP-Entscheidungen mit militärischen Implikationen auch in Zukunft die Einstimmigkeitsregel fortbestehen muß " . Aus einem Protokoll des Außenamtes in Bonn von der 9.Tagung der Regierungskonferenz am 6.6.1996 geht hervor, daß der österreichische Vertreter Botschafter Scheich eine gegenteilige Haltung zu dieser Frage eingenommen hatte: "für qualifizierte Mehrheit traten ebenfalls ein : die Kommission und Österreich (schrittweiser Übergang) " .

Gegenüber der APA hat Außenminister Dr. Schüssel seine Zielsetzung wesentlich deutlicher formuliert: "Ich bin dafür, daß eine Vollmitgliedschaft bei der WEU notwendig sein wird.

Die NATO kann sich daraus ergeben. " (APA 446/26.02.1995)

Die dargestellten Entwicklungen der Haltung der Bundesregierung zur immerwährenden Neutralität lassen gewisse Widersprüche nicht verdecken. Unterschiedliche Positionen der Regierungsfractionen, aber auch innerhalb der Parteien schränken die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung deutlich ein. Den jüngsten positiven Äußerungen hochrangiger Politiker zur immerwährenden Neutralität - auch gerade jetzt in Zeiten des EU-Wahlkampfes - stehen konkrete Maßnahmen und Handlungen des strategischen und diplomatischen Korps gegenüber, die eine mittelfristige endgültige Neutralitätsaufgabe durch einen Beitritt zu WEU und NATO prognostizieren läßt.

Der öffentlichen Meinung wird zwar momentan durch eine positive Neutralitätsrhetorik entgegengekommen. Gerade angesichts der aktuellen positiven Stellungnahmen zahlreicher politischer Repräsentanten ist eine politische Willenserklärung für die Einbeziehung der Bevölkerung in diese Entscheidung aus verfassungsrechtlichen und demokratiepolitischen Gründen notwendig.

Eine gemeinsame Beschlußfassung des vorliegenden Dringlichen Antrages dient auch dazu in der Bevölkerung Klarheit über die Entscheidungsfindung zur Frage der Neutralität herzustellen und auf der Grundlage eines starken Votums eine neue gemeinsame Position in der Bundesregierung zu erreichen. Ein solcher Volksentscheid wäre auch als neue Basis für die internationale Handlungsfähigkeit der Bundesregierung hilfreich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das geltende Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität zu beachten und zu vollziehen.
2. Der österreichische Vertreter bei der Regierungskonferenz über die Änderung der Unionsverträge möge keine Positionen einnehmen, die mit der österreichischen Neutralität unvereinbar sind. Bei neutralitätsrelevanten Entscheidungen im Rahmen der " Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik " ist einer Änderung des Einstimmigkeitsprinzips die Zustimmung zu verweigern.
3. Die Aussage von Botschafter Scheich , wonach Österreich für einen schrittweisen Übergang zu Mehrheitsentscheidungen im Rahmen der GASP eintritt, ist gegenüber den anderen EU-Mitgliedsstaaten zurückzunehmen.
4. Jede Revision des Maastrichter EU-Vertrages, die zu einer weiteren Einbindung der WEU in die Sicherheitspolitik der EU führt, ist ebenso wie ein österreichischer WEU- oder NATO-Beitritt, noch vor Aufnahme von Beitrittsverhandlungen einer Volksabstimmung zu unterziehen.
5. Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, die für eine Volksabstimmung über Staatsverträge notwendigen verfassungsrechtlichen Grundlagen dem Nationalrat in Form einer Regierungsvorlage zuzuleiten.

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieses Antrages unter Verweis auf § 93 Abs 1 verlangt.